

Anträge BundesPARTEItag 2018 – interne PARTEI-Gremien

Peter Mendelsohn

Antrag 1:

(1) Die PARTEI gründet eine Ländervertretung mit Namen "Politbüro".

Das Politbüro soll die Kommunikation zwischen den Landesverbänden untereinander und dem Bundesvorstand fördern.

(2) Dieses Politbüro besteht aus bis zu zwei (2) Mitgliedern aus jedem Bundesland.

Jeder Landesvorstand benennt bevorzugt aus seinen Reihen diese jeweils bis zu zwei Mitglieder.

Mitglieder des Bundesvorstandes dürfen nicht Mitglied des Politbüros sein.

(3) Das Politbüro tritt mindestens zweimal jährlich zusammen. Das Politbüro sollte an unterschiedlichen Orten im gesamten Bundesgebiet tagen.

(4) Das Politbüro gibt sich selbst eine Geschäftsordnung, in der Ladungsmodalitäten und anderes festgelegt werden. Insbesondere ist eine sinnvolle Mindestanzahl vertretener LVs zur Beschlußfähigkeit des Politbüros festzulegen.

Bei Abstimmungen hat jeder Landesverband eine Stimme. Können sich die zwei Vertreter des LV nicht auf ein gemeinsames Votum einigen, so wird dies als Enthaltung gewertet.

(5) Das Politbüro verfügt über ein jährliches Budget, über das das Politbüro mittels demokratisch gefällter Beschlüsse verfügen kann. Damit können einerseits Fahrtkosten der Mitglieder, aber beispielsweise auch vom Politbüro beschlossene Aktionen finanziert werden.

2018 beträgt dieses Budget EUR 5000. Bei erfolgreicher Arbeit des Politbüros und ausreichenden Finanzmitteln des Bundesverbandes wird dieses Budget in Zukunft erhöht.

(6) Das Politbüro kann mittels demokratisch gefälligem Beschluß den Bundesvorstand auffordern, sich mit Anregungen oder Fragen des Politbüros zu befassen, oder auf diese Weise dem Bundesvorstand konkrete Beschlußvorlagen zuweisen. Der Bundesvorstand muß sich in diesem Fall auf seiner nächsten Sitzung mit diesen Themen befassen und über die Anregungen und Beschlußvorlagen abstimmen, sofern der Bundesvorstand mindestens zwei Wochen vor der Sitzung entsprechend informiert wird.

(7) Auf Wunsch des Politbüros können Mitglieder des Bundesvorstandes an den Sitzungen des Politbüros teilnehmen. Ein Stimmrecht im Politbüro haben sie nicht.

Der bisherige Länderrat ist mit sofortiger Wirkung aufgelöst.

Antrag 2:

(1) Das Politbüro und der Bundesvorstand bilden zusammen das "Zentralkomitee (ZK)" der PARTEI.

Ziel des Zentralkomitees ist es, die Mitglieder der Landesverbände über die aktuellen Vorgänge in der BundesPARTEI zu informieren et vice versa.

(2) Das Zentralkomitee soll mindestens einmal jährlich zusammentreten. Es wird vom Bundesvorsitzenden oder bei dessen Verhinderung von einem seiner Stellvertreter schriftlich mit einer Frist von vier Wochen unter Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes einberufen (E-Mail genügt). Bei außerordentlichen Anlässen kann die Einberufung auch kurzfristiger erfolgen.

(3) Das Zentralkomitee hat keine Beschlußkraft, kann aber Empfehlungen für die Tätigkeiten der PARTEI und der Verbände aussprechen.

Antrag 3:

(1) Der Bundesvorstand beruft für spezielle oder allgemeine Aufgaben Kommissare.

(2) Zusätzlich wählt der BundesPARTEItag einen Volkskommissar.

(3) Alle Kommissare zusammen bilden das Kommissariat.

(4) Die Kommissare beraten den Bundesvorstand auf Anfrage, und führen ebenfalls auf Anfrage des Bundesvorstandes Aufgaben und Aufträge für den Bundesverband aus.

(5) Die mit aktuellen Themen betrauten Kommissare können zu den Treffen des Bundesvorstandes eingeladen werden.

Antrag 4:

(1) Alle Mitglieder der Landesvorstände, des Bundesvorstandes und des Kommissariats bilden zusammen den "Zentralrat" der PARTEI.

(2) Der Zentralrat soll sich mindestens einmal im Jahr auf Einladung des Bundesvorstandes treffen.

(3) Ziel des Gremiums ist ein Informationsaustausch.